

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

#### - Absage des Erörterungstermins gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV –

Die Firma **JBB Energie GbR, Hewingser Straße 10, 59469 Ense**, hat mit Antrag auf Repowering von Windenergieanlagen vom 18.12.2020 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage (Az. 20210029, Anlagen-Nr. En056) auf dem Grundstück, Gemarkung Bittingen, Flur 2, Flurstück 9 beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom **05.03.2021** bis **06.04.2021** zur Einsichtnahme ausgelegen. Innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum **06.05.2021** wurden zwei Einwendungen erhoben. Diese Einwendungen bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung (§16 Abs. 1 Nr.4 der 9.BImSchV).

Der im o.g. Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26.02.2021 festgesetzte Erörterungstermin am Dienstag, den 01.06.2021, um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer 1 in der Kreisverwaltung Soest wird hiermit **abgesagt**.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 12. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –  
Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20210029

I.A., gez. Irene Burkhardt

**Herausgeberin:**  
Die Landrätin des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon: 02921 30-2249  
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landrätin Eva Irrgang

**Erscheinungsweise:**  
monatlich oder nach Bedarf

**Druck:**  
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)  
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

## Öffentliche Bekanntmachung

**Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Bullerteich, Soester Str. 65, 59597 Erwitte auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der Bullerteichquelle in Warstein**

**hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Wasserbeschaffungsverband Bullerteich beantragte bei mir die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus der Bullerteichquelle gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

**Gemarkung - Flur - Flurstück:  
Rechtswert/ Hochwert**

**Suttrop - 10 - 137  
ETRS89/UTM 455264/ 5699856**

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.3.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, 14. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN  
Untere Wasserbehörde

I.A., gez. Marion Stilkerieg

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 26.03.2021, bezüglich der kreisweiten Aufstallungspflicht, des Kreises Soest zum Schutz gegen die Geflügelpest**

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die Anordnungen der Allgemeinverfügungen vom 26.03.2021 zur kreisweiten Aufstallungspflicht zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Begründung**

In NRW ist seit dem 15.04.2021 kein neuer Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln aufgetreten. Virusnachweise bei Wildvögeln erfolgen ebenfalls nur noch sporadisch und singulär. Angesichts steigender Außentemperaturen und des fortgesetzten Rückzugs in die nördlichen Brutgebiete hat das Friedrich-Loeffler-Institut in seiner Risikoeinschätzung vom 26.04.2021 das Risiko der Ausbreitung der Infektion in Wasservogelpopulationen ebenso wie die Gefahr des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände als mäßig eingestuft. Die kreisweite Aufstallungspflicht kann somit aufgehoben werden.

## Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 17. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

---